



## Willkommen beim Patenschaftsprogramm!

### Ausbildung und Jobs für Flüchtlinge

#### Über uns

Im Dezember letzten Jahres gründete sich in Löbtau das ehrenamtliche Netzwerk „Willkommen in Löbtau“, welches es sich zum Ziel gesetzt hat, geflüchtete Menschen beim Einleben in unserer Stadt und insbesondere beim Ankommen im Dresdner Westen zu begleiten. Die AG „Ausbildung und Jobs“ hat es sich hierbei zur Aufgabe gemacht Geflüchtete bei der Jobsuche und Weiterbildung zu unterstützen. Im Rahmen individueller Patenschaften helfen wir insbesondere bei Behördengängen, der Vermittlung von Kontakten und dem Ausfüllen von Formularen. Dabei sind wir auf eine Vielzahl von Anlaufstellen angewiesen, die Flüchtlinge professionell unterstützen. Informationen zu diesen einzelnen Anlaufstellen folgen auf der nächsten Seite.

#### Erste Schritte

Als Pate oder Patin geht es zunächst einmal darum, die Flüchtlinge kennenzulernen und Informationen festzuhalten, die für eine Vermittlung in Ausbildung oder Beruf wichtig sind. Hierfür verwenden wir bereits angefertigte Erfassungsbögen, auf denen Alter, Bildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und weitere Erfahrungen und Fähigkeiten abgefragt werden. Die Angabe dieser Informationen erfolgt selbstverständlich freiwillig und wird vertraulich behandelt – dies sollte den Flüchtlingen zu Beginn des Gespräches auch so gesagt werden. Abhängig von den gemeinsamen Sprachkenntnissen findet das Gespräch zu zweit oder mit einem Dolmetscher statt. Im Netzwerk gibt es nicht viele, aber dafür sehr engagierte Dolmetscher. Oftmals helfen auch Flüchtlinge, die bereits länger hier sind, beim Übersetzen.

Nach dem erfolgreichen Kennenlernen gibt es verschiedene Wege, die je nach individueller Lage eingeschlagen werden können. Für die Vermittlung brauchen die Paten, insbesondere aber die Flüchtlinge, ein langen Atem. Wichtig ist es, nicht die Motivation zu verlieren und immer verschiedene Alternativen im Blick zu behalten. Hierbei entstehen auch für uns Paten immer wieder neue Situationen und es tauchen Fragen auf, die wir nicht direkt beantworten können. Wir versuchen uns daher gegenseitig unter die Arme zu greifen, so besprechen wir Fragen über unseren Email-Verteiler und treffen uns regelmäßig, immer am dritten Dienstag im Monat, zu einem Stammtisch.

Emailverteiler: [bildung.praxis.lrw@lists.notraces.net](mailto:bildung.praxis.lrw@lists.notraces.net)

Nächster Stammtisch: 1. Dezember um 18 Uhr (Weltcafé, Schillingstraße 7)

Das A&O unserer Arbeit besteht darin, die Flüchtlinge an geeignete Anlaufstellen weiterzuleiten und sie am Anfang hierhin zu begleiten. Ganz unabhängig von der Situation der einzelnen Flüchtlinge haben sich bisher drei Institutionen als gute erste Anlaufstellen bewährt:

**Agentur für Arbeit:** Hier sollten die Flüchtlinge zeitnah arbeitssuchend gemeldet werden. Eine tatsächliche Arbeitsvermittlung sollte sich hiervon nicht versprochen werden, allerdings können ggf. Kosten für Bewerbungsmappen, Qualifikationsmaßnahmen, Eignungstest und ähnliche finanzielle Belastungen über die Agentur für Arbeit abgerechnet werden. Zudem bietet die Agentur für Arbeit Online-Deutschkurse sowie eine Online-Plattform für die Jobsuche an. Gesetzlich ist die Agentur für Arbeit dazu verpflichtet, einen Dolmetscher bei einem Treffen zur Verfügung zu stellen. Soweit dies notwendig scheint, soll man bei der Terminabsprache ausdrücklich hierauf hinweisen.

**INT:** Die Gesellschaft zur Förderung der beruflichen & sozialen Integration mbH bietet kostenlos individuelle Beratungsgespräche an. Im Rahmen dieser Gespräche entstehen erste Entwürfe eines deutschen Lebenslaufes und eines Bewerbungsanschreiben. Zusammen mit den Flüchtlingen werden dort verschiedene Arbeits- und Qualifikationsmöglichkeiten besprochen. Die Flüchtlinge bekommen einen Eindruck davon, wie eine Bewerbung in Deutschland aussieht und welche individuellen Perspektiven es auf dem hiesigen Arbeitsmarkt für sie gibt.

**Comcenter:** Das Comcenter pflegt direkten Kontakt zu verschiedenen Firmen und Dienstleistungsunternehmen und stellt somit eine gute Verbindung zwischen Flüchtlingen und potentiellen Arbeitgebern dar. Seit einiger Zeit bemüht sich das Comcenter zudem um die weitere Sprachförderung der Flüchtlinge. Mit Herrn Dr. Mohammad Nassour arbeitet im Comcenter zudem einer unserer ehrenamtlichen „Kollegen“, der sich schon lange in Dresden für Flüchtlinge stark macht und dem die Flüchtlinge aufgrund seiner kulturellen und sprachlichen Kenntnisse sehr vertrauen.

Die Kontaktdaten zu diesen, sowie zu weiteren wichtigen Anlaufstellen, können dem folgenden Abschnitt entnommen werden.

## Wichtige Anlaufstellen für Flüchtlinge in Dresden

### SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

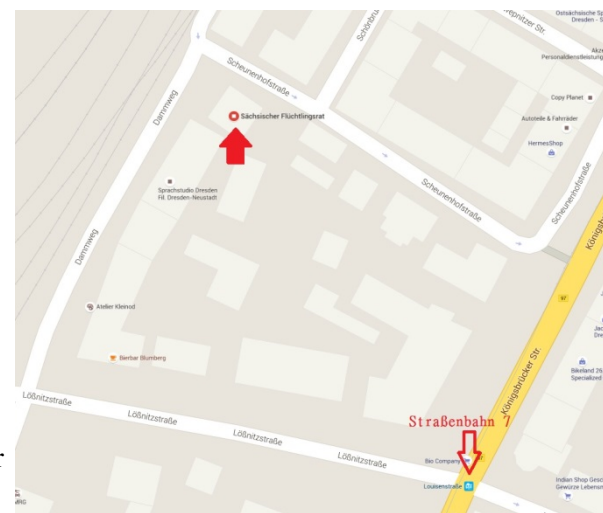
**Schwerpunkt: Generelle Beratung bezüglich der Bildungs- und Arbeitsvermittlung; Informiert und berät zudem speziell zu Fragen zum Aufenthaltsrecht, Familiennachzug, u. ä.**

#### Kontakt:

Dammweg 5  
01097 Dresden

Tel.: 0351 / 30 99 01 02

*Sprechzeiten:* Dienstag/Mittwoch: 11-15 Uhr & Freitag: 11-13 Uhr



[bildung-arbeit@saechsischer-fluechtlingsrat.de](mailto:bildung-arbeit@saechsischer-fluechtlingsrat.de)

## AUSLÄNDERRAT

**Schwerpunkt: zuständig für Flüchtlinge und MigrantInnen**

**Tip: Jeden Donnerstag bieten ehrenamtlich arbeitende Rechtsanwältinnen der Stadt vor Ort kostenlose Rechtsberatungen an.**

Die Zeiten hierzu variieren. Genaue Termine findet man unter:

<http://www.auslaenderrat-dresden.de/texte/seite.php?id=118742>

### Kontakt

Internationales Begegnungszentrum

Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden

Tel.: 0351 / 436 3730

[info@auslaenderrat.de](mailto:info@auslaenderrat.de)



## AGENTUR FÜR ARBEIT

**Direkte Ansprechpartner für Flüchtlinge:**

**Andreas Babuke und Andre Kostov**

Agentur für Arbeit (ARGE)

Budapester Straße 30, 01069 Dresden

Telefon: +49 (0) 351 475 - 1033

Sprechzeiten: Mo: 8-12 Uhr, Di: 8-18 Uhr,

Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-12 Uhr

[andreas.babuke@arbeitsagentur.de](mailto:andreas.babuke@arbeitsagentur.de)

[Andre.Kostov@arbeitsagentur.de](mailto:Andre.Kostov@arbeitsagentur.de)



## INT

**Schwerpunkte: Hilfe bei der Jobsuche und beim Schreiben von Bewerbungen. Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen**

**Ansprechpartnerin: Cornelia Beyer**

### Kontakt:

Gesellschaft zur Förderung der beruflichen

& sozialen Integration mbH

Herzberger Straße 22, 01239 Dresden

Tel.: 0351 / 438 889 28

[cornelia.beyer@int-online.org](mailto:cornelia.beyer@int-online.org)



## IBAS

**Schwerpunkte: Beratung zu Anerkennungsverfahren von Abschlüssen**

**Ansprechpartnerin: Franziska von Bibra**

Informations- & Beratungsstelle

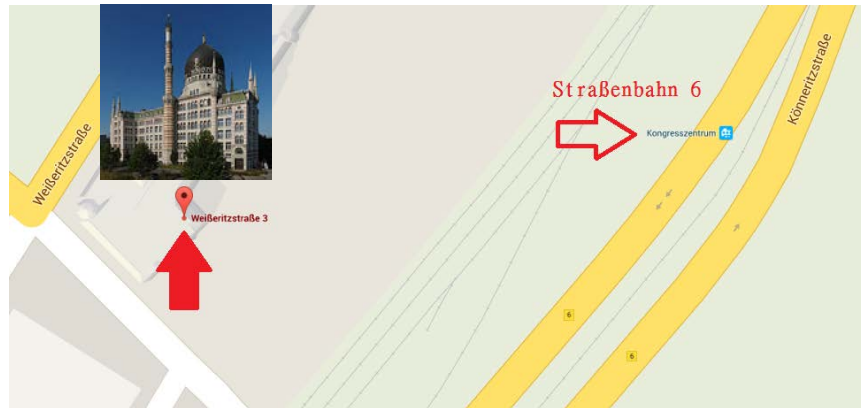
Anerkennung Sachsen (IBAS)

Weißeritzstraße 3 (Yenidze), 01067 Dresden

2. Obergeschoss

Tel.: 0351 / 43 70 70 40

[anerkennung@exis.de](mailto:anerkennung@exis.de)



## CARITASVERBAND

**Schwerpunkte: Beratung von Migranten und Flüchtlingen bis 27 Jahre zu Schule, Ausbildung und Studium**

**Ansprechpartnerin: Frau Kokot**

Kontakt:

Caritasverband Dresden e.V.

Jugendmigrationsdienst

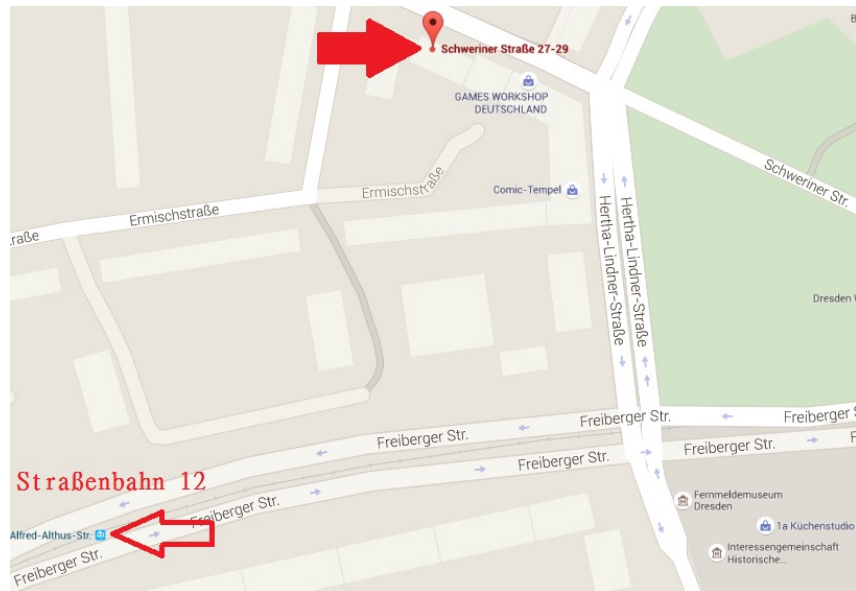
Schweriner Straße 27

01067 Dresden

Tel. 0351 - 4984 742

*Sprechzeit:* Donnerstag: 13:00-17:00

[jmd@caritas-dresden.de](mailto:jmd@caritas-dresden.de)



## COMCENTER

**Schwerpunkte: Vermittlung an potentielle Arbeitgeber**

**Ansprechpartner: Uwe Krenz und Dr. Mohhamad Nassour**

Kontakt:

Comcenter

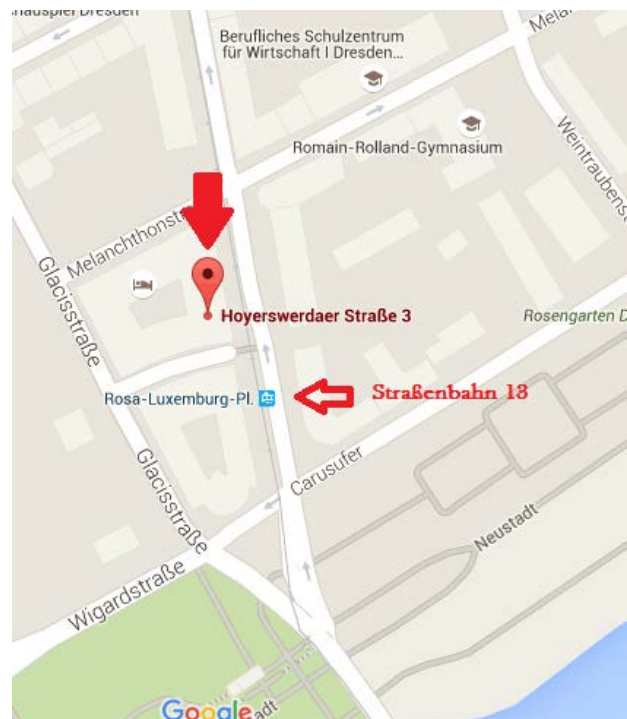
Hoyerswerdaer Str. 3

01099 Dresden

Telefon Nassour: (03 51) 810519-1

[mohammad.nassour@com-dresden.de](mailto:mohammad.nassour@com-dresden.de)

Telefon Krenz: (0351) 810519-2



## DIE AUSLÄNDERBEHÖRDE DRESDEN

### Entscheidet über:

- **Ersterteilung von Aufenthaltstiteln**
- **Anträge auf Ausübung einer Beschäftigung**
- **Anträge zum vorübergehenden Verlassen der räumlichen Beschränkung**
- **Ausweisungen und Abschiebungen von Ausländern**

SG Ausreise- und Asylangelegenheiten

Theaterstraße 15

01139 Dresden

Erdgeschoss, Zimmer 59 - 74

Tel: 0351 - 488 6456 / 6458

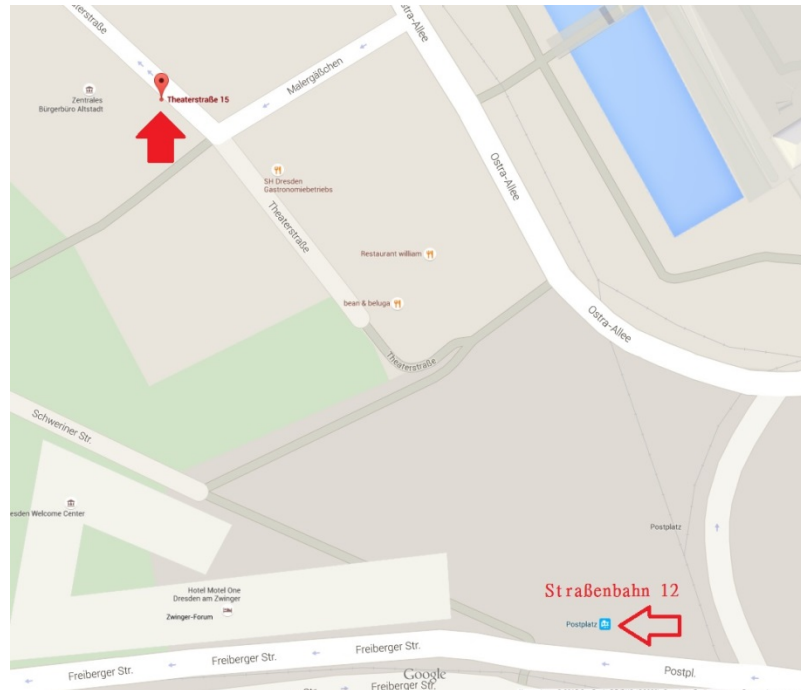
Fax: 0351 - 488 6493

*Sprechzeiten:* Dienstag 8-12 & 14-18 Uhr

Donnerstag 8-12 & 14-18 Uhr

Freitag 8-12 Uhr

[auslaenderbehoerde@dresden.de](mailto:auslaenderbehoerde@dresden.de)



## Hinweise zum Aufenthaltsrecht

Welchen Aufenthaltsstatus ein Flüchtling besitzt, kann anhand der Papiere festgestellt werden. Eine Beschäftigung als Leiharbeiter ist generell erst nach vierjährigem Aufenthalt möglich. Das Bundesamt erteilt Asylantragstellenden, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und nach drei Monaten Aufenthalt hier zu arbeiten. Vor Antritt einer Arbeit muss jedoch die Erlaubnis der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit eingeholt werden.

Achtung: Die Bearbeitung dieser Anträge bei der Ausländerbehörde kann unter Umständen länger dauern.

Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden und einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, die Duldung genannt wird. Geflüchtete mit Duldungsstatus können sich ebenfalls arbeitssuchend melden und mit Genehmigung der Ausländerbehörde eine Tätigkeit aufnehmen. In der Praxis gestaltet sich die Jobvermittlung hier jedoch schwieriger. Eine erfolgreiche Vermittlung kann allerdings zu einer Verlängerung der Duldung (für die Dauer der Beschäftigung) führen.